



Fraktion im Rat der Stadt Helmstedt

01/09

1201

Dirk Zogbaum, Stelliner Straße 39, 38372 Büddenstedt

V 022a / 20

Herrn Bürgermeister
der Stadt Helmstedt
Wittich Schobert
Markt 1
38350 Helmstedt

Telefon: privat 05352/7346
mobil 0160/94453472
E-Mail: privat dirkzogbaum@t-online.de

Büddenstedt, den 01.09.20

Änderungsantrag an den Rat der Stadt Helmstedt zur V022/2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schobert, lieber Wittich,

anbei ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu unserem Antrag "Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ab 2021" - V022/2020.

Dieser Antrag soll über den Bauausschuss und VA in der Ratssitzung am 8.10.2020 beraten und beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender



Fraktion im Rat der Stadt Helmstedt

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ab 2021

Änderungsantrag an den Rat der Stadt Helmstedt zur V022/2020

(Die Änderungen zum bisherigen Antrag sind fett hervorgehoben.)

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 18.12.2018 wird zum 31.12.2020 aufgehoben.

Sollte die Aufsichtsbehörde eine Straßenausbaubeitragssatzung für Helmstedt verlangen oder diese aufgrund einer geänderten Rechtsprechung zwingend werden, wird die Verwaltung beauftragt, unverzüglich den Entwurf einer bürgerfreundlichen Straßenausbausatzung zu erarbeiten. Die vom Land neu geschaffenen Möglichkeiten (z.B. Bezahlung als Rente) sind zu berücksichtigen.

Begründung:

Ziele

Ziele des Antrages der SPD Fraktion sind:

- 1. Die generelle Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, die in Helmstedt zu einer extremen Ungleichbehandlung der Bürger führt.**
- 2. Abschaffung einer Satzung, in der die neuen Möglichkeiten die vom Land im Jahr 2020 zugunsten der Bürger geschaffen wurden überhaupt nicht berücksichtigt werden (z.B. Bezahlung von Beiträgen in Form einer Rente, die in höchstens 20 Jahren zu entrichten ist).**
- 3. Abschaffung eines Finanzierungsinstrumentes für den grundhaften Straßenausbau, dass die planmäßige Straßensanierung in der Vergangenheit in vielen Fällen verhindert hat (z.B. Sanierung Birkenweg).**



Fraktion im Rat der Stadt Helmstedt

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ab 2021

Rechtliche Einschätzung

Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen besteht für Kommunen nicht (§ 111 Abs.5 NKomVG).

„Eine bestehende Ausbaubeitragssatzung kann also ohne weitere Voraussetzungen und auch rückwirkend wieder aufgehoben werden. Ihre Beibehaltung kann ebenso wenig wie der Erlass durch die Kommunalaufsichtsbehörde erzwungen werden“ (Thiele, Kommentar zum NKomVG, 2. Auflage, Erläuterungen zu § 111, Ziffer 8).

Eine Vielzahl von defizitären Kommunen in Niedersachsen (z.B. Grasleben) erhebt gar keine Straßenausbaubeiträge oder schafft sie gerade ab (z.B. Gemeinde Warberg).

Ungleichbehandlung der Bürger

In Helmstedt erfolgt die Finanzierung der Sanierung der Gemeindestraßen wie folgt:

Straßensanierung in Sanierungsgebieten: Keine Straßenausbaubeiträge, Bsp. Innenstadt Kybitzstraße, Schuhstraße, Papenberg .

Straßensanierung mit Kanalbaumaßnahmen: Keine Straßenausbaubeiträge, Bsp. Leuckartstraße, Friedrichstraße.

Oberflächensanierung von Straßen: Keine Straßenausbaubeiträge, Bsp. Braunschweiger Straße, Henkestraße, Leipziger Straße.
Anlieger von Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind auch von Straßenausbaubeiträgen befreit.

Grundhafte Straßensanierung, d.h. auch der Aufbau der Straße wird erneuert, im übrigen Stadtgebiet: Straßenausbaubeiträge bei Straßen, die dem Anliegerverkehr dienen, 70% des tatsächlichen, beitragsfähigen Aufwands. Bsp. Herderstraße, Stobenstraße, Heinrich-Kremp-Straße.

Dies zeigt bereits die Ungleichbehandlung von Bürgern, je nachdem in welcher Straße sie wohnen. Zudem ist die Akzeptanz bei den Betroffenen gering, wenn sie Beiträge von teilweise über 10.000 € zahlen sollen. So wurde der Birkenweg, einer der schlechtesten Straßen in Helmstedt, bisher nicht saniert, weil sich die Anlieger wegen der hohen Beiträge gegen die Sanierung ihrer Straße ausgesprochen haben. Straßenausbaubeiträge behindern daher eine planmäßige Straßensanierung.



Fraktion im Rat der Stadt Helmstedt

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ab 2021

Dies wird auch dadurch deutlich, dass in den vergangenen 11 Jahren nur 3 Straßen mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen saniert wurden.

Für Bürger mit geringem Einkommen und junge Familien stellen Straßenausbaubeiträge eine hohe Belastung dar, die im Extremfall zur Aufgabe des eigenen Häuschens führen können. Der vermeintliche Vorteil des Anliegers durch den Ausbau seiner Straße ist besonders für ältere Bürger nicht nachvollziehbar, da den hohen Belastungen durch die Beiträge nur eine geringe Nutzungsdauer gegenüber steht.

Bedeutung als Finanzierungsinstrument

Auch als Finanzierungsinstrument sind Straßenausbaubeiträge in Helmstedt eher unbedeutend. Für die 3 Straßen wurden Beitragseinnahmen von insgesamt 325.000 € erzielt, was für die 11 Jahre einer durchschnittlichen Jahreseinnahme von rd. 30.000 € entspricht.

Dass der Landkreis als Aufsichtsbehörde zwingend Straßenausbaubeiträge in der Stadt Helmstedt verlangen wird, ist aus folgenden Gründen unwahrscheinlich:

- 1. Einen solchen Fall hat es im Landkreis noch nicht gegeben und würde bedeuten, dass alle defizitären Kommunen im Landkreis Straßenausbaubeitragssatzungen beschließen müssten.**
- 2. Der Stand der Verschuldung der Stadt Helmstedt gibt dazu keine Veranlassung. Lt. Haushaltsplan 2020 lag die Pro-Kopf-Verschuldung in Helmstedt im Jahr 2018 bei 566 €/ Einwohner und im Durchschnitt der Kommunen mit 20.000 – 50.000 Einwohnern bei 809 €/Einwohner.**
- 3. In den Jahren 2018 und 2019 wurde das Gesamtdefizit in Helmstedt durch positive Jahresergebnisse deutlich verringert.**
- 4. Allein durch die vom Rat in 2020 endgültig beschlossene Schließung des Hallenbads Büddenstedt wird eine Kreditaufnahme von über 1 Mio.€ vermieden und das Jahresergebnis mittelfristig um 350.000€ entlastet. Auch die private Erschließung des Gewerbegebiets in Barmke führt zu geringeren Kreditaufnahmen.**



Fraktion im Rat der Stadt Helmstedt

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ab 2021

Fazit

Zusammenfassend ist die derzeitige Finanzierung der Straßensanierung in Helmstedt nach unserer Auffassung ungerecht, unsozial und hat bei den Bürgern wenig Akzeptanz.

Daher sollte die Sanierung aller Straßen in unserer Stadt **durch Fördermittel, Abschreibungen und Kreditaufnahmen erfolgen**. Von Land und Bund soll gefordert werden, dass dazu ausreichend Finanzmittel bereitgestellt werden.

Ohne Straßenausbaubeiträge kann das Ziel, jährlich mindesten eine Straße **in der Kernstadt und eine in den Ortsteilen** zu sanieren, in den nächsten Jahren praktisch besser umgesetzt werden.

Helmstedt, den 31.08.2020

Für die SPD Fraktion

Dirk Zogbaum

SPD Fraktionsvorsitzender